

Neubaumaßnahmen**Nutzerbedarfsprogramm (NBP)**

BAUVORHABEN Bezeichnung/Standort • Errichtung einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im 10. Stadtbezirk Moosach Träger: „Die Arche, christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.“	X Neubau Erweiterung
	Datum 20.04.2015

Gliederung des Nutzerbedarfsprogrammes

1. Bedarfsbegründung

- 1.1 Ist - Stand
- 1.2 Soll - Konzept
- 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

- 2.1.1 Teilprojekte
- 2.1.2 Nützeinheiten
- 2.1.3 Raumprogramm

2.2 Funktionelle Anforderungen

- 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen
- 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung
- 2.2.3 Anforderungen an Freiflächen
- 2.2.4 Besondere Anforderungen

3. Zeitliche Dringlichkeit

1. Bedarfsbegründung

1.1 Ist – Stand

Im 10. Stadtbezirk Moosach gibt es seit Jahren einen hohen Handlungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendsozialarbeit. Im Stadtbezirk lebten im Dezember 2010 insgesamt 25.528 Privathaushalte mit 5.084 Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren (ZIMAS Daten Dezember 2010). Besonders in der Siedlung Dillinger-/Lauinger Straße wohnen viele kinderreiche Familien. Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund ist hoch. Die bereits bestehenden außerschulischen Betreuungs- und Unterstützungsangebote für Kinder im Grund- und Hauptschulalter sind bei weitem nicht ausreichend. Für Jugendliche gibt es keine adäquaten Aufenthaltsmöglichkeiten.

Der Bedarf an offener Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird sich aufgrund der Neubebauung noch erhöhen. Um diesem Bedarf im Stadtbezirk Moosach, v.a. auch an Jugendarbeit, gerecht zu werden, ist die Errichtung einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche notwendig. Um dem hohen Interventionsbedarf zu begegnen wurde das Sozialreferat bereits mit Beschluss des Kinder- u. Jugendhilfeausschusses vom 06.02.2001 beauftragt, die Standortsicherung für eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Moosach zu veranlassen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.02.2006 wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, im 10. Stadtbezirk Moosach ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche einzurichten.

Ziel des aktuellen Trägers ist es, der Armut von Kindern wirkungsvoll zu begegnen und die Kinder pädagogisch zu unterstützen. Das Angebotsspektrum reicht von täglichem Mittagessen, über Hausaufgabenhilfe bis hin zu gemeinsamer Freizeitgestaltung.

1.2 Soll – Konzept

Gemäß Bebauungsplan Nr. 1616 b, Brieger Straße, ist die Errichtung weiterer ca. 253 Wohneinheiten geplant. Davon werden rund 30 %, ca. 76 Wohneinheiten, im geförderten Wohnungsbau realisiert. Um dem seit langem bekannten Bedarf im Stadtbezirk Moosach, v.a. auch an Jugendarbeit, gerecht zu werden, erfolgt mit der Planung des Festbaus die dafür notwendige Ausweitung des Raumangebots. „Die Arche“ benötigt Räumlichkeiten, die für eine große Anzahl Kinder und Jugendliche geeignet sind.

Die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche sollte gemäß Bebauungsplan, zusammen mit einem Kindertageszentrum (KITZ) und einem Bewohnertreffpunkt, in einem gemeinsamen Baukörper auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 1638/69 realisiert werden. Auf dem gegenüberliegenden Grundstück Flurstück-Nr. 1638/1, auf dem momentan das Containerprovisorium der „Arche“ steht, sah der Bebauungsplan einen viergruppigen Kindergarten vor.

Aufgrund der besseren Vereinbarkeit der Nutzerbedarfe und vor allem um pädagogische, bauliche und letztlich wirtschaftliche Synergieeffekte zu erzielen, sollen nun die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche auf dem Flurstück, das ursprünglich für den Kindergarten vorgesehen war (Flurstück-Nr. 1638/1) und die Kindertageseinrichtungen auf dem Flurstück-Nr. 1638/69 geplant werden.

Das Grundstück, das für den Kindergarten vorgesehen war (Flurstück-Nr. 1638/1), dient bereits seit mehreren Jahren als Containerstandort der „Arche“. Es ist geplant zunächst die Kindertageseinrichtungen zu errichten, währenddessen kann die „Arche“ in ihren bisherigen Räumlichkeiten verbleiben. Während der Bauzeit des Neubaus für die „Arche“ kann diese provisorisch im Neubau der Kindertageseinrichtungen mit untergebracht werden.

Die „Quartiersbezogene Bewohnerarbeit“ wurde bereits an anderer Stelle (Anmietung) organisiert und steht den Bewohnerinnen und Bewohnern seit Herbst 2012 zur Verfügung.

1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Alternative Lösungsmöglichkeiten sind, nach Klärung im Vorfeld, nicht gegeben.

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche Anforderungen

2.1.1 Teilprojekte

Für den Bau einer offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche ist das Bauvorhaben nicht in Teilprojekte zu gliedern. Aufgrund der provisorischen Unterbringung im Neubau der Kindertageseinrichtungen, kann der Betrieb der „Arche“ während der Bauzeit des Neubaus fortgesetzt werden.

2.1.2 Nutzeinheiten

Für die Altersgruppe der Kinder- und Jugendlichen im Alter von 5 bis 18 Jahren (und älter) sollen Räumlichkeiten zur unverbindlichen Nutzung als Treffpunktmöglichkeit und Räume für schulergänzende Angebote mit jugendkulturellen und bildungsbezogenen Inhalten vorhanden sein.

Neben dem Angebot von einem (kostenlosen) Mittagstisch für bedürftige Kinder und Jugendliche, erhalten die Kinder u. Jugendlichen in einem regelmäßigen offenen Betrieb, Gelegenheit ihre Hausaufgaben zu erledigen und erfahren Nachhilfe bzw. Unterstützung bei schulischen Problemen. Es werden Kurse verschiedener Art, Wochenendausflüge u. Ferienprogramme angeboten. Besonderes Augenmerk liegt auf Angeboten für Migrantinnen und Migranten sowie der Zusammenführung von Jugendlichen mit und ohne Behinderung.

Die Einrichtung für Kinder- und Jugendliche soll folgende Nutzeinheiten umfassen:

Ein Kinder- als auch ein Jugendbereich sind einzuplanen. Die Bereiche sind optisch so zu gestalten, dass sie als zwei getrennte Bereiche erkennbar sind.

Kinderbereich (Altersgruppe 5 – 12 Jahre):

Der Kinderbereich soll über eigene Gruppenräume verfügen. Eine Küche, ein Kindercafé (Speiseraum), ein Mehrzweckraum zusammenlegbar mit einem Gruppenraum für Hausaufgaben u. Nachhilfe, ein großes Spielzimmer mit Tobebereich, ein Multimedia-raum, ein Büro und ein Ruheraum sind einzuplanen.

Jugendbereich (Altersgruppe 12 – 18 und älter):

Für den Jugendbereich sind Räume zur unverbindlichen Nutzung als Treffpunktmöglichkeit und zur außerschulischen Betreuung einzuplanen. Ein großes multifunktionales Jugendcafé sowie ein Gruppenraum für Beratungsgespräche und Nachhilfe und ein Gruppenraum für die Mädchenarbeit sind vorzusehen. Ein Büro für die Mitarbeiter im Jugendbereich wird benötigt.

Ein weiteres Büro für die Leitung und für die Verwaltungskraft ist in zentraler und von außen gut zu erreichenden Lage einzuplanen.

2.1.3 Raumprogramm

Das Raumprogramm soll wie folgt aussehen:

lfd. Nr.	Bezeichnung des Raumes	DIN 277 neu NF 1-6 in m ²
1	Mehrzweckraum mit mobiler Bühne (15 m ²)	70,00
2	Lager zum Mehrzweckraum mit DJ-Raum	20,00
3	Kindercafé (Speiseraum) mit Garderobe (10 m ²)	60,00
4	Küche	20,00
5	Vorratsraum zur Küche	15,00
6	Gruppenraum Hausaufgabenhilfe/Nachhilfe	35,00
7	Spielraum „Kinderclub“ gemeinsam mit „Toberaum“	80,00
8	Büro Kinderbereich (2 Arbeitsplätze)	16,00
9	Multimedia - Gruppenraum	15,00
10	Ruheraum/Snoozleraum	15,00
11	Lager Kinderbereich	15,00
12	Multifunktionales Jugendcafé	110,00
13	Gruppenraum Beratung/Nachhilfe Jugendbereich	20,00
14	Gruppenraum Mädchengruppe Jugendbereich	20,00
15	Büro Jugendbereich (2 Arbeitsplätze)	16,00
16	Lager Jugendbereich	15,00
17	Büro Leitung/Verwaltung (2 Arbeitsplätze)	20,00
18	Fahrradwerkstatt	20,00
19	Kleiderkammer mit Ausgabe und Umkleidekabine	12,00
20	Lager im EG für Spielgerätelagerung Außenbereich	20,00

lfd. Nr.	Bezeichnung des Raumes	DIN 277 neu NF 1-6 in m ²
21	WC Damen Kinderbereich	
22	WC Herren Kinderbereich	
23	WC Damen Jugendbereich	
24	WC Herren Jugendbereich	
25	Behinderten-WC	
26	Personal-WC	
27	Sanitärraum mit Dusche und Anschlüssen für Waschmaschine und Trockner, Wickeltisch	
28	Putzkammer	
	Gesamtfläche NF 1 - 6	614,00

Soweit sich entwurfs- und konstruktionsbedingte Restflächen ergeben, sollen diese als Abstellflächen nutzbar sein.

2.2 Funktionelle Anforderungen

2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Das gesamte Gebäude muss barrierefrei geplant werden. Die Einrichtung ist baulich so zu gestalten, dass Rollstuhlfahrer ungehinderten Zugang haben. Ein Aufzug sowie ein Behinderten-WC sind vorzusehen. Der Beraterkreis für barrierefreies Bauen wird eingeschaltet.

Ein ungestörter Parallelbetrieb sowohl für lärmintensive als auch für beruhigte Zonen (Hausaufgabenbereich, Beratung) muss möglich sein.

Der Kinder- und der Jugendbereich sollen als getrennte Bereiche erkennbar sein. Das Schülercafé (Speiseraum) soll jedoch auch für Jugendliche leicht erreichbar sein, da das Mittagessen gemeinsam eingenommen wird.

Garderobenplätze für Kinder und Jugendliche, mit ausreichend Platz zum Abstellen der Schultaschen, sind im Kindercafé (Speiseraum), im Mehrzweckraum und im Hausaufgabenraum einzuplanen. Ein Trinkbrunnen ist vorzusehen.

Der Jugendbereich ist im Erdgeschoss zu situieren, mit eigenem Zugang. Der Zugang soll möglichst auf der, von der Wohnbebauung abgewandten Seite des Gebäudes liegen. Vor dem Jugendcafé ist eine Terrasse einzuplanen um den Cafébetrieb bei schönem Wetter nach draußen erweitern zu können.

Getrennte Sanitäranlagen für Mädchen und Jungen sind jeweils für den Kinderbereich und für den Jugendbereich vorzusehen. Eine separate Toilette für das Personal (Küchenpersonal) ist einzuplanen. Eine separate Putzkammer und ein weiterer Sanitär-

raum mit Anschlussmöglichkeiten für eine Waschmaschine und einen Trockner und der Ausstattung mit einer Dusche und einem Wickeltisch müssen vorhanden sein.

2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

- Das Erscheinungsbild der Einrichtung (innen und außen), wie auch der Zugang sind hell, freundlich und attraktiv zu gestalten. Die gewählten Materialien müssen robust, wartungs- und pflegeleicht sein. Bodenbeläge sind der Nutzung entsprechend auszuführen.
- Behindertengerechte Zugänge sind zu schaffen.
- Eine zeitgemäße Elektroinstallation (z.B. Datenleitungen) ist zu integrieren.
- Be- und Entlüftungsanlagen bzw. gute Belüftungsmöglichkeiten insbesondere für das Kindercafé, den Mehrzweckraum, das Jugendcafé, den Spiele-/Toberaum, für die Küche und die Sanitäranlagen sind einzurichten.
- Es müssen ausreichend Lagerflächen, direkt zugeordnet zu den jeweiligen Funktionsräumen, vorhanden sein.
- Die Raumaufteilung ist so vorzunehmen, dass pädagogisches Arbeiten erleichtert wird, den verschiedenen organisatorischen, technischen und verwaltungsmäßigen Anforderungen problemlos entsprochen werden kann.
- Die pädagogisch genutzten Räume, v.a. das Jugendcafé und der Mehrzweckraum sollen über eine gute Akustik verfügen.
- Eine Schallisolierung ist vorzusehen. Generell sind geeignete Lärmschutzmaßnahmen (innen und außen) zu treffen.
- Die Bauausführung soll kinder- u. jugendgerecht und stabil sein. Gestaltungsmöglichkeiten für Besucher und Besucher/innen sollen geboten sein.
- Auf eine sichere Zuwegung (ausreichende Außenbeleuchtung) ist zu achten.
- Auf eine Sicherheitsüberprüfung und spezifische Auflagenerfüllung (Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz etc.) ist zu achten.
- Überprüfung auf schadstoffhaltige Materialien (Freimessung vor Inbetriebnahme).
- Die Außen-/Eingangstüren sollen geöffnet auch feststellbar sein (für Anlieferungen).
- Die Brandschutzauflagen für sog. Sonderbauten sind zu beachten (Versammlungsstättenverordnung).
- Auf die Vorschriften und Auflagen gem. Lebensmittelhygieneverordnung ist zu achten.
- Eine Sicherung des Gebäudes vor Einbrüchen, gemäß den Vorgaben der zuständigen Stelle im Kommunalreferat/Sicherheitstechnik, ist vorzusehen.

Die Räume sollen im einzelnen folgenden Anforderungen genügen:

Kinderbereich

Kindercafé (Speiseraum)

- Dieser Raum soll einerseits so konzipiert werden, dass ca. 45 Kinder und Jugendliche dort ihr Mittagessen einnehmen können. Andererseits soll es möglich sein in diesem Raum auch Bastel- u. Kreativangebote anzubieten.
- Sitzgelegenheiten mit Stühlen und Tischen sollen gut situiert werden können, um das Angebot von Mittagstisch zu ermöglichen.
- Ein strapazierbarer und leicht zu reinigender Bodenbelag ist zu wählen.
- Der Zugang zu diesem Raum ist offen und freundlich zu gestalten.
- Die sanitären Einrichtungen sollen auf kurzem Wege erreichbar sein.

- Eine Garderobe mit ausreichend Abstellmöglichkeit auch für Schultaschen ist im Kindercafé vorzusehen.

Küche mit Vorratsraum

- Die Zubereitung von Mittagessen für ca. 45 Kinder und Jugendliche muss von der Küche aus möglich sein. Außerdem muss in der Küche genügend Platz zum gemeinsamen Kochen mit Kindern vorhanden sein.
- Vorzusehen ist eine komplette Küchenzeile mit Kühl-Gefrier-Einheit, Doppelspülbecken, Handwaschbecken, Herd, Gastrospülmaschine (wg. Geschirr f. die Mittagsbetreuung), Dunstabzug, zwei Warmspeisenausgabewägen (à 2 x 1/1 GN) sowie ein Kombidämpfer (6 x 1/1 GN), etc.. Zur Aufbewahrung des Geschirrs sind Hängeschränke einzuplanen.
- Die Küche ist direkt im Anschluss an das Kindercafé anzusiedeln.
- Von der Küche zum Kindercafé ist eine abschließbare Durchreiche einzuplanen.
- Für Kursangebote mit Kindern und Jugendlichen sollen in der Küche genügend Platz für einen Tisch mit Stühlen vorhanden sein.
- Die Küche ist generell mit genügend Stauraum auszustatten.
- Ein Vorratsraum ist der Küche zuzuordnen. Ein weiterer Gefrierschrank muss im Vorratsraum platziert werden können.

Mehrzweckraum mit Lager

- Der Mehrzweckraum soll direkt im Anschluss an den Gruppenraum Hausaufgaben/Nachhilfe liegen. Durch eine stabile mobile Trennwand sollen sich beide Räume verbinden lassen um bei Veranstaltungen eine größere Räumlichkeit zu gewinnen.
- Der Raum soll für Veranstaltungen, Theateraufführungen, Kinderparties und Discos und vor allem auch täglich für sportliche Aktivitäten wie z.B. Ballspiele, Tischtennis etc. regelmäßig genutzt werden können. Die Raumgröße und Raumhöhe muss auf diese Nutzungen Bezug nehmen.
- Er soll an einer Wand mit ausreichend elektrischen Steckdosen, davon eine für Drehstrom, ausgestattet sein, um für Veranstaltungen (Musik, Theater) die entsprechenden Geräte anschließen zu können.
- Geeignete Vorrichtungen (Traversen; Schienen) müssen vorhanden sein, um die technischen Gerätschaften, wie z.B. Bühnenbeleuchtung und den Bühnenvorhang anbringen zu können. Es muss möglich sein diese technischen Gerätschaften während der Zeit der sportlichen Nutzung einfach und sicher zu schützen, bzw. beiseite schieben zu können.
- Ein strapazierfähiger, leicht zu reinigender und auch für eine sportliche Nutzung geeigneter Bodenbelag ist zu wählen.
- Die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung sind zu beachten.
- Es soll nichts statisch/konstruktiv in den Raum ragen; Heizkörper müssen wandbündig gesetzt sein.
- Die Fenster und Türen sind in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung zu planen. Das verwendete Glas (Leuchten, Fenster) muss **ballwurfsicher** sein.
- Die Lichtschalter und Steckdosen müssen bruchsicher sein. Der Wandverputz und -anstrich soll glatt sein. Der Raum muss verdunkelt werden können. Ein Antennenanschluss ist vorzusehen.
- Ein Lagerraum für die Stühle und für die mobile Bühne sowie für Sportgeräte muss eingeplant sein. Ideal wäre es sowohl Bühnenvorhang als auch Bühnenbeleuchtung im Lagerraum verstauen zu können, z.B. durch eine geeignete Schienenführung.
- Ein Teilbereich des Lagerraumes ist als DJ-Raum zu planen mit Sicht- und Sprechverbindungsmöglichkeit in den Mehrzweckraum hinein.

Gruppenraum Hausaufgabenhilfe/Nachhilfe

In ruhiger Lage ist ein Gruppenraum für die Hausaufgabenbetreuung, für die themenzentrierte Gruppenarbeit und für die Einzelförderung vorzusehen. Der Bodenbelag soll strapazierfähig und leicht zu reinigen sein. Die Ausstattung des Raumes mit Datenleitungen ist vorzusehen. An jedem Sitzplatz ist eine Steckdose und eine Tischleuchte vorzusehen.

Spielraum „Kinderclub“ / Toberaum

Dieser Raum muss so konzipiert werden, dass ein Kicker aufgestellt werden kann. Eine Spielecke für z.B. Puppen, Autos, Bausteine und ausreichend Platz für einen Tisch mit Stühlen zum Malen und für Brettspiele müssen vorhanden sein. Als Stauraum sind an einer Wand Einbauschränke vorzusehen.

Ein Tobebereich ist zusätzlich in diesen Raum zu integrieren. Der Tobebereich soll den Kindern ausreichend Gelegenheit bieten, ihrem Bewegungsdrang nachzukommen und aufgestaute Aggressionen abzubauen zu können. Er soll nicht möbliert werden und ist mit Kissen, Matten und Polster (an allen Wänden u. auf dem Fußboden) auszustatten. An der Decke werden eine Kletterstange und Kletterringe von Trägerseite angebracht, entsprechende Vorrichtungen und Möglichkeiten sind deshalb einzuplanen. Die Raumhöhe muss darauf Bezug nehmen. Eine geeignete Abtrennung innerhalb des Raumes zwischen Spielraum „Kinderclub“ und Toberaum ist nach Absprache mit dem Träger einzuplanen. Es sollte nichts statisch/konstruktiv in den Raum ragen, um eine Verletzungsgefahr zu vermeiden. Der Zugang zum Raum soll offen und freundlich gestaltet sein. Für eine entsprechende Belüftung und ausreichend Schallschutz ist zu sorgen.

Büro Kinderbereich

Die Räumlichkeit muss sich für zwei Arbeitsplätze eignen. Entsprechende Anschlüsse für Telefon, Fax etc. sowie die Ausstattung mit Datenleitungen für Computernetze bzw. Internet über Kabelkanäle sind vorzusehen. Der Büroraum ist im Kinderbereich zu platzieren. Die Beleuchtung ist entsprechend der Nutzung zu planen. Detailplanung nach Absprache mit dem Träger. Eine Gegensprechanlage zum Eingangsbereich mit Türöffner muss vorhanden sein.

Ruheraum/Snoozleraum

In ruhiger Lage ist ein kleinerer Raum vorzusehen, der sich als Ruheraum, Vorlese-raum oder als Meditationsraum eignet. Eine Datenleitung ist vorzusehen.

Multimedia-Gruppenraum

Der Multimediaraum ist mit 6 PC-Arbeitsplätzen auszustatten. Die erforderlichen Datenleitungen sind vorzusehen. Für eine entsprechende Belichtung ist zu sorgen.

Lageraum zu den Gruppenräumen/Büro

Den vorgenannten Gruppenräumen/Büro ist ein Lagerraum zuzuordnen.

Jugendbereich

Multifunktionales Jugendcafé

Dieser Raum soll einerseits eine offene Treffmöglichkeit mit Cafébereich bieten und sich andererseits auch als Discoraum eignen.

- Eine Küchenzeile ist direkt im Café, hinter einer Theke zu situieren.
- Die Kücheneinrichtung ist massiv und in Absprache mit dem Betreiber zu gestalten. Vorzusehen ist eine komplette Küchenzeile mit Kühl-Gefrier-Einheit, Doppelspülbe-

- cken, Handwaschbecken, Herd, Spülmaschine (halbgewerblich). Zur Aufbewahrung des Geschirrs müssen Hängeschränke vorhanden sein.
- Vor die Küchenzeile zum Cafébereich hin ist eine Theke einzuplanen. Unter der Theke ist eine Kühlung für die Getränke vorzusehen. Geeignete Schränke zur Platzierung des Thekengeschirrs sollen vorhanden sein.
 - Die Licht- und Tonsteuerung soll von der Theke aus möglich sein.
 - Die Theke muss in Teilbereichen für Behinderte unterfahrbar ausgebildet sein.
 - Ein Bereich vor der Theke soll Platz für Sitzgarnituren bieten, evtl. erhöht auf einem Podest, das dann gleichzeitig als Bühne benutzt werden kann.
 - Räumlich etwas getrennt soll ein Spielbereich eingerichtet werden mit Kicker, Billardtisch und Darts.
 - Es sind die technischen Voraussetzungen für die Installation einer Musikanlage und einer Lichtanlage vorzusehen.
 - Ausreichend elektrische Steckdosen, davon eine für Drehstrom, müssen vorhanden sein, um bei Veranstaltungen die entsprechenden Geräte anschließen zu können.
 - Ein Antennenanschluss und Datenleitungen sind im Cafébereich zu integrieren. Ca. 6 Computerarbeitsplätze sind vorzusehen. Durch entsprechende Einbauschränke muss es möglich sein die Computer wegzuschließen bzw. einzelne Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
 - Der Cafébereich ist so anzulegen, dass er bei entsprechendem Wetter nach außen hin (Terrasse) geöffnet und erweitert werden kann.
 - Eine gute Belüftungsmöglichkeit muss gegeben sein.
 - Geeignete Lärmschutzmaßnahmen, nach innen zu den restlichen Räumen und zum Außenbereich, sind zu treffen.
 - Ein strapazierbarer und leicht zu reinigender Bodenbelag ist zu wählen.
 - Der Raum muss verdunkelt werden können.
 - Der Treffpunkt ist im Erdgeschoss zu situieren und benötigt einen eigenen Zugang. Der Eingang soll möglichst auf der, von der Wohnbebauung abgewandten Seite des Gebäudes liegen. Die Zuwegung ist ansprechend zu gestalten, eine ausreichende Beleuchtung ist erforderlich.
 - Die sanitären Einrichtungen sollen auf kurzem Wege erreichbar sein.

Lager Jugendbereich

Dem Jugendbereich ist ein ausreichend großer Lagerraum zuzuordnen.

Gruppenraum Beratung/Nachhilfe Jugendbereich

Ein Gruppenraum ist zur Nutzung für Beratungsgespräche, Einzelfallhilfe, Nachhilfe, Bewerbungstraining etc. vorzusehen. Datenleitungen werden benötigt.

Gruppenraum Mädchengruppe Jugendbereich

Ein eigener Gruppenraum für die Mädchengruppe ist einzuplanen. Eine Datenleitung ist vorzusehen.

Büro Jugendbereich

Die Räumlichkeit muss sich für zwei Arbeitsplätze eignen. Entsprechende Anschlüsse für Telefon, Fax etc. sowie die Ausstattung mit Datenleitungen für Computernetze bzw. Internet über Kabelkanäle sind vorzusehen. Die Beleuchtung ist entsprechend der Nutzung zu planen. Detailplanung nach Absprache mit dem Träger. Eine Gegensprechanlage zum Eingangsbereich mit Türöffner muss vorhanden sein. Das Büro ist im Jugendbereich zu platzieren.

Büro Leitung/Verwaltung

Die Räumlichkeit muss sich für zwei Arbeitsplätze eignen. Entsprechende Anschlüsse für Telefon, Fax etc. sowie die Ausstattung mit Datenleitungen für Computernetze bzw. Internet über Kabelkanäle sind vorzusehen. Die Beleuchtung ist entsprechend der Nutzung zu planen. Der Büroraum ist in der Nähe zum Eingangsbereich zu platzieren und muss einen optischen Bezug zur Eingangssituation ermöglichen. Eine Gegensprechanlage zum Eingangsbereich mit Türöffner muss vorhanden sein. Die beiden Arbeitsbereiche Verwaltung und Leitung müssen sich mit einer Türe trennen lassen. Zwischen den Arbeitsbereichen soll mittels einer Glaswand Sichtverbindung bestehen.

Fahrradwerkstatt

Zum gemeinsamen Reparieren der Fahrräder der Kinder und Jugendlichen ist eine Fahrradwerkstatt einzuplanen. Die Fahrradwerkstatt muss von Außen zugänglich sein. An den Seitenwänden sind entsprechend stabile Aufhängungen für die Fahrräder einzuplanen. Der Boden muss strapazierfähig und leicht zu reinigen sein.

Kleiderkammer

In der Kleiderkammer muss ausreichend Platz für Schränke vorhanden sein, außerdem muss eine Umkleidekabine aufgestellt werden können.

2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Die Freiflächen sind attraktiv zu gestalten und sollen mit dem Innenbereich in Verbindung stehen, z.B. Errichtung einer geeigneten Freifläche vor dem Jugendcafé um den Cafébetrieb im Sommer nach draußen erweitern zu können.

Für die Versorgung der Freiflächen mit Strom (Drehstrom) und Wasser sollen an verschiedenen geeigneten Platzierungen absperrbare Strom-/Wasseranschlüsse bereits vorhanden sein.

Auf eine ausreichende Außenbeleuchtung ist zu achten. Am Gebäude ist wegen der Fluchtwege zusätzlich eine Notbeleuchtung vorzusehen.

Die zur Einrichtung gehörende Freifläche soll deutlich abgegrenzt sein, so dass von den Pädagogen ggf. das Hausrecht auch für den Bereich der zur Einrichtung gehörenden Freifläche wahrgenommen werden kann.

Genügend Stellplätze (StPLS), ein Behindertenparkplatz sowie Fahrradabstellplätze (FabS) in ausreichender Anzahl sind vorzusehen. Für die Mülltonnen ist eine überdachte Abstellmöglichkeit einzuplanen.

Der Jugendbereich sollte einen eigenen vom Kinderbereich abgetrennten Außenbereich bekommen.

Jugendbereich:

Für die älteren Kinder und Jugendlichen ist ein kleiner, umzäunter Hartplatz (Streetsocceranlage) und eine weitere Freifläche mit Basketballkorb vorzusehen. Außerdem sind bei der Gestaltung der Freifläche ein Grillplatz und jugendgerechte Sitzmöglichkeiten einzuplanen. Der Freibereich soll vom Jugendcafé aus auf kurzem Weg erreichbar sein.

Kinderbereich:

Die zum Kinderbereich zugehörige Freifläche ist mit einer Grünfläche für Spiele im Freien, wie z.B. Federball, Boccia etc., auszustatten. Ein Klettergerüst mit Rutsche, Sandflächen und ein Wasserspielbereich sowie Sitzgelegenheiten sind einzuplanen.

Der Kinderbereich benötigt ein Spielgerätelager, das vom Außenbereich auf kurzem Weg erreichbar ist.

Als Verbindung zwischen den beiden Außenbereichen ist im Zaun eine verschließbare Gartentür einzuplanen.

2.2.4 Besondere Anforderungen

Es soll ein funktional wie gestalterisch robustes Gebäude entstehen, das eine intensive und lebendige Nutzung aushält und fördert. Dem Schallschutz innerhalb des Gebäudes soll besonders Rechnung getragen werden. Die Lärmemission für die umgrenzten Wohngebäude ist zu kontrollieren.

Das Gebäude ist in allen zugänglichen Bereichen, gemäß BayBGG und Artikel 51 der Bayer. Bauordnung, barrierefrei zu gestalten. Ein Aufzug (sperrbar) ist zu integrieren.

Es ist beabsichtigt bei Vorliegen der sachlichen und fachlichen Voraussetzungen Fördermöglichkeiten aus dem Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung zu beantragen. Eine möglichst ökologische Bauweise gemäß der Richtlinien ist deshalb anzustreben.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Es wird eine möglichst rasche Realisierung des Projektes angestrebt.

Raumprogramm

Bauvorhaben : Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche „Die Arche“

Straße / Ort : Brieger Straße, 10. Stadtbezirk Moosach

POM (PS) Nr.:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bedarfsplanung	Hinweis: NF 1-6 = HNF gem. DIN 277 alt NF 7 = NNF gem. DIN 277 alt
<input type="checkbox"/>	Vorplanung (Eine Aufgliederung der Flächen ist ab Vorplanung erforderlich)	
<input type="checkbox"/>	Entwurfsplanung	

Flächenzuordnung gem. DIN 277 (bei regulären Bauvorhaben)

Flächenzuordnung gem. Standardraumprogramm (bei Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen gem. Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrats vom 28.7.04)

(Zuletzt genehmigtes Raumprogramm zum Flächenvergleich *)

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6	NF 7	NF	TF	VF
1	Mehrzweckraum mit mobiler Bühne (15 m²)	70	70				
2	Lager zum Mehrzweckraum mit DJ-Raum	20	20				
3	Kindercafé (Speiseraum) mit Garderobe	60	60				
4	Küche	20	20				
5	Vorratsraum zur Küche	15	15				
6	Gruppenraum Hausaufgabenhilfe/Nachhilfe	35	35				
7	Spielraum „Kinderclub“ zus. mit Toberaum	80	80				
8	Büro Kinderbereich	16	16				
9	Multimedia – Gruppenraum	15	15				
10	Ruheraum/Snoozleraum	15	15				
11	Lager Kinderbereich	15	15				
12	Multifunktionales Jugendcafé	110	110				
13	Gruppenraum Beratung/Nachhilfe Jugendbereich	20	20				
14	Gruppenraum Mädchengruppe Jugendbereich	20	20				
15	Büro Jugendbereich	16	16				
16	Lager Jugendbereich	15	15				
17	Büro Leitung/Verwaltung	20	20				
18	Fahrradwerkstatt	20	20				
19	Kleiderkammer	12	12				
20	Lager Spielgeräte Außenbereich (EG)	20	20				
21	WC Damen Kinderbereich						
22	WC Herren Kinderbereich						
23	WC Damen Jugendbereich						
24	WC Herren Jugendbereich						
25	Behinderten-WC						
26	Personal-WC						
27	Sanitärraum mit Dusche/Waschmaschine etc.						
28	Putzkammer						
Summen / Übertrag		m²	614	614			
% - Anteil zu Summe NF 1-6			100				

20.09.2013 München

(Datum / Ort)

(Sachbearbeitung / SG)